

Leitbild Lehre - „Code of Conduct“

für Lehrende am Institut für Allgemeinmedizin der Goethe-Universität

Grundlage dieses „Code of Conduct“ ist das [Leitbild der Goethe-Universität](#) sowie die [Antidiskriminierungsrichtlinie](#) und der Grundsatz, für alle Beteiligten ein Umfeld zu schaffen, in dem sie frei von Diskriminierung, sicher und unbefangen lernen, lehren und arbeiten können.

Dazu verpflichte ich mich als Lehrende / Lehrender folgenden Grundsätzen:

1. Ich behandle die Studierenden sowie alle an der Lehre Beteiligten wertschätzend, respektvoll und gehe höflich mit ihnen um.
2. Allen Menschen bringe ich den gleichen Respekt entgegen, unabhängig von ihrer Erscheinung, ihrer Hautfarbe, ihrer Religion, ihrem kulturellen Hintergrund, ihrer geschlechtlichen Orientierung oder ihrer sprachlichen Fähigkeiten.

Rassistische oder antisemitische Äußerungen, schriftlich, mündlich oder in Symbolen angebracht sowie misogynen, diskriminierendes oder diskreditierendes Verhalten werden nicht toleriert und ich handle situationsgemäß.

Speziell im Lehrkontext:

3. Ein pünktliches sowie verbindliches Erscheinen zu den Lehrveranstaltungen inklusive Praktika lebe ich als Zeichen von Respekt vor.
4. Ich stelle das Praxisteam sowie die am Unterricht Beteiligten namentlich und gegebenenfalls in ihrer Funktion vor.
5. Erforderliche Hygienemaßnahmen führe ich in Vorbildfunktion durch (Händedesinfektion, ggf. Mundschutz, Handschuhe und Haube, adäquate Bekleidung) und halte Hygieneanforderungen ein (adäquate Desinfektion der Geräte, etc.).
6. Unterricht an Patienten und Patientinnen halten und erhalten zu dürfen ist wertvoll in der Lehre, und ich vermittele den Studierenden einen wertschätzenden Dank im Umgang mit den Patienten und Patientinnen.
7. Während der Lehrveranstaltungen reduziere ich das Nutzen des Mobiltelefons soweit es möglich ist auf das klinisch notwendige Minimum.
8. Das Anfertigen von Ton- oder Bildaufnahmen während der Lehrveranstaltung bzw. von Teilnehmenden ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen bilden hierdurch die Beteiligten genehmigte Aufnahmen mit der Möglichkeit der späteren Kontaktaufnahme zur Löschung derselben. Es gilt die Datenschutzgrundverordnung.

Für die Studierenden gilt analog ein entsprechender Code of Conduct.